

Ä1 zu A5: Chancengerechtigkeit und Inklusion braucht Schulsozialarbeit

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Antragstext

Von Zeile 56 bis 58:

? **Die Rolle und der rechtlichen Status der Schulsozialarbeit** bezüglich Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitung, Schüler*innen und ~~Schulleitung~~ Eltern wird unter Einbeziehung ~~der~~ von Vertreter*innen aller betroffenen Gruppen definiert. Das heißt, unter Einbeziehung von in diesen Berufsfeld Tätigen, Schüler*innen, Elternvertreter*innen definiert. Dabei soll das Wort von Schüler*innen mit Behinderung und Eltern von Schüler*innen mit Behinderung besondere Bedeutung haben.

Begründung

Wir dürfen nicht vergessen, die zu fragen, die wirklich betroffen sind. Zu oft werden gute Ideen dann doch an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei geplant und umgesetzt. Beim Thema Inklusion gibt eine extreme Vielfalt an Lebensrealitäten, also muss den Betroffenen bei der Planung auch noch mehr zugehört werden.